

Bitte für Sie Zutreffendes ankreuzen bzw. in Druckbuchstaben ausfüllen.

Im Ausbildungsverkehr auch Punkt 10 ausfüllen.

(Aufgrund der besseren Lesbarkeit der Fließtexte wird im Folgenden auf die Geschlechterunterscheidung verzichtet.)

Vertragsverkehrsunternehmen

WSW mobil GmbH (WSW)
Bromberger Str. 39-41
D-42281 Wuppertal

**Bitte nur beim
genannten
Verkehrsunter-
nehmen abgeben
– oder per Post
zusenden.**

Ich bin noch kein Abonnent und möchte als Neukunde eine Kundenkarte bzw. ein Abonnement bestellen.

(Wird vom Verkehrsunternehmen ausgefüllt)

Vertragsnummer

Tarifgebiete von

über

nach

Relationsnummer Preisstufe

Vertragsdaten wurden auf Vollständigkeit/Richtigkeit geprüft.

Kundenkarte oder Neuantrag wurde vor Ort bearbeitet.

Datum

Stempel und Unterschrift Kundenberater

1 Auswahl Kundenkarte / Abonnement

Kundenkarte

- Formel9Ticket
 Wochen-/MonatsTicket
 MonatsTicket für Auszubildende
 (Passbild beifügen; bitte Punkt 10 ausfüllen)

Abonnement

- Formel9Ticket im Abo
 MonatsTicket im Abo
 Aktiv60Ticket
 MonatsTicket MobilPass im Abo (bitte Kopie des gültigen KölnPass, MobilPass, BonnAusweis beifügen)
 PrimaTicket im Ratenkaufverfahren (für Grundschüler)
 StarterTicket (bitte Punkt 10 ausfüllen)
 AzubiTicket (bitte Punkt 10 ausfüllen)

2 Geltungsbereich

von Stadt / Gemeinde, Haltestelle nach Stadt/Gemeinde, Haltestelle

über Stadt / Gemeinde über Stadt/Gemeinde

Ich möchte die Gültigkeit meines Abos ausweiten durch folgende Zusatznutzen:

Flughafenschnellbus Linie SB 60 1. Klasse von Bahnhof nach Bahnhof
 (nur bei SWB bestellbar) (nicht im Ausbildungsverkehr möglich)

Nur für AzubiTicket: Erweiterung für das VRS-AzubiTicket: NRWupgradeAzubi (nur in Verbindung mit einem AzubiTicket gültig)

3 Persönliche Daten

Persönliche Daten des Vertragspartners / gesetzlichen Vertreters

(Bei Minderjährigen werden Name, Adresse und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bzw. eines gesetzlichen Vertreters benötigt!)

weiblich männlich divers Geburtsdatum** Tag Monat Jahr Bitte beachten: ä, ö, ü, ß = ein Buchstabe

Familienname

Vorname

c/o (wohnt bei)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Tagsüber für Rückfragen erreichbar unter Telefonnummer*

E-Mail*

Persönliche Daten des Ticketnutzers

(Nur ausfüllen bei PrimaTicket, StarterTicket, AzubiTicket und wenn Vertragspartner und Ticketnutzer nicht identisch sind!)

weiblich männlich divers Geburtsdatum** Tag Monat Jahr Bitte beachten: ä, ö, ü, ß = ein Buchstabe

Familienname

Vorname

c/o (wohnt bei)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Tagsüber für Rückfragen erreichbar unter Telefonnummer*

E-Mail*

4 Beginn des Abonnementvertrages

Mein Vertrag soll ab dem gültig sein.

Bitte beachten Sie: Der Beginn ist zu jedem Monatsersten möglich. Sie können diesen Bestellschein auf dem Postweg an die WSW senden oder direkt im jeweiligen Kundencenter abgeben. Ihr Bestellschein muss bis zum 10. des Monats vor dem gewünschten Starttermin vollständig ausgefüllt vorliegen. Bei verspätetem Eingang erfolgt die Bearbeitung erst für den Folgemonat. StarterTicket, AzubiTicket, Aktiv60Ticket und MobilpassTicket im Abonnement gelten als **Fahrtberechtigung nur in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis, aus dem das Geburtsdatum zu entnehmen ist.** Für das Mobilpassticket im Abonnement muss darüber hinaus ein gültiger KölnPass, MobilPass oder BonnAusweis mitgeführt werden, um diesen bei einer Fahrausweiskontrolle ergänzend vorzuzeigen. **Veränderungen der persönlichen Daten oder der Bankverbindung sind der WSW umgehend schriftlich mitzuteilen.**

5 Datenschutz

Die WSW verwendet Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung dieses Vertrages gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO. Nähere Informationen erhalten Sie unter <http://www.wsw-online.de/datenschutzbestimmungen> oder im Kundencenter. Der Fahrausweiskontrolldienst im Geltungsbereich des VRS-Tarifs erhält nur für die Fahrausweisprüfung relevante Daten. Sonstige, nicht vertragsbezogene Weitergaben an Dritte erfolgen ausschließlich unter Beachtung der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes.

- Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten (Punkte 1–4) für aktuelle Informationen und Eigenwerbung verwendet werden.
 Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten (Punkte 1–4) für die Markt- und Meinungsforschung zur Erfüllung eigener Zwecke verwendet werden.

Sie können mich dazu folgendermaßen kontaktieren (zusätzlich zum Postweg): Telefon SMS E-Mail
Ihre Zustimmung können Sie jederzeit widerrufen.

6 Anerkennung des VRS-Gemeinschaftstarifs

Den VRS-Gemeinschaftstarif habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne ihn in der jeweiligen gültigen Fassung mit meiner Unterschrift an.

Datum



Unterschrift Vertragspartner (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte/gesetzliche Vertreter)

7 Vertragsunterzeichnung

Hiermit bestelle ich verbindlich das unter Punkt 1 genannte Ticket bzw. Kundenkarte.

Datum



Unterschrift Vertragspartner (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte/gesetzliche Vertreter)

8 SEPA-Lastschriftmandat (für wiederkehrende Zahlungen) – Mandatsreferenz wird später mitgeteilt

Ich ermächtige die WSW mobil GmbH (Bromberger Str. 39-41, 42281 Wuppertal, Deutschland) – Gläubiger-Identifikationsnummer: DE36WSW0000007566 – Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschriftverfahren einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der WSW mobil GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

weiblich männlich divers Geburtsdatum* Tag Monat Jahr Bitte beachten: ä, ö, ü, ß = ein Buchstabe

Familienname
 Vorname
 c/o (wohhaft bei)
 Straße, Hausnummer
 PLZ, Ort
 Land
 E-Mail*
 Kreditinstitut (Name)
 BIC
 (8 oder 11 Stellen)
 IBAN
 (Deutschland 22 Stellen, sonst bis 34 Stellen)

Datum



Unterschrift Kontoinhaber (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte/gesetzliche Vertreter)

9 Verpflichtungserklärung Kontoinhaber / Vorankündigung Lastschrift

(erforderlich, wenn Vertragspartner und Kontoinhaber nicht identisch sind)

Ich verpflichte mich gegenüber der WSW mobil GmbH, für alle Forderungen aus diesem Abonnementvertrag neben dem Vertragspartner zu haften. Dies gilt für alle Forderungen, die bis zum Widerruf meines Lastschriftmandats entstehen. Des Weiteren erkenne ich die im VRS-Gemeinschaftstarif enthaltenen Regelungen zu Vorankündigungen der SEPA-Lastschriften an und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

Datum



Unterschrift Kontoinhaber (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte/gesetzliche Vertreter)

10 Bescheinigung für Fahrten im Ausbildungsverkehr

Bestätigung der Anspruchsberechtigung durch die Schule/Ausbildungsstätte bzw. den Träger des sozialen Dienstes (nicht erforderlich für schulpflichtige Personen bis einschließlich 14 Jahre)

Von der Schule Von der Ausbildungsstätte Vom Träger des sozialen Dienstes

wird bestätigt, dass für den oben genannten Ticketnutzer die Voraussetzungen für den Erwerb von Zeitfahrausweisen im Ausbildungsverkehr entsprechend den allgemeinen Vorschriften des Aufgabensträgers nach § 11a des ÖPNVG NRW erfüllt sind. Die zutreffende Berechtigung ist gemäß dem unten abgedruckten Auszug aus dem VRS-Gemeinschaftstarif anzukreuzen:

2a 2b 2c 2d 2e 2f 2g 2h*** 2i *** Bitte AFBG-Bescheid in Kopie beifügen.

Die Anspruchsberechtigung endet zum: Tag Monat Jahr Stempel, Unterschrift Schule/Ausbildungsstätte/Träger des sozialen Dienstes

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Hinweise zu den Ausbildungstarifen gemäß der Tarifbestimmungen:

- 1) Zur Nutzung von ZeitTickets im Ausbildungsverkehr sind je nach Einzelbestimmung des Tickets (s. 7.2.3.3 bis 7.2.3.10 der Tarifbestimmungen) berechtigt:
 1. schulpflichtige Personen bis einschließlich 14 Jahre;
 2. nichtschulpflichtige Personen ab 15 Jahre
 - 2) SchülerInnen und Studierende öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater – allgemeinbildender Schulen, – berufsbildender Schulen, – Einrichtungen des zweiten Bildungsweges, – Hochschulen, Akademien (mit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen, Landvolkshochschulen);
 - 3) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist;
 - 4) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen;
 - 5) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden;
 - 6) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;
 - 7) PraktikantInnen und VolontärInnen, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;
 - 8) BeamtInnen des einfachen, mittleren und gehobenen Dienstes sowie PraktikantInnen und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als BeamtInnen der einfachen oder mittleren Dienstes bzw. der Laufbahngruppe 1 erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostensersatz von der Verwaltung erhalten;
 - 9) Personen, die für eine Weiterbildungsmaßnahme Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juni 2016 (BGBl. I S. 1450), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 (BGBl. I S. 1147) geändert worden ist, erhalten;
 - 10) TeilnehmerInnen an einem freiwilligen sozialen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten.
- 2) Die Berechtigung zum Erwerb von Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs hat sich der Verkehrsunternehmen vom Auszubildenden nachweisen zu lassen. In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 2 Buchstabe a bis h geschieht dies durch Vorlage einer Bescheinigung der Ausbildungsstätte oder des Auszubildenden, in Fällen des Absatzes 1 Nr. 2 Buchstabe i durch Vorlage einer Bescheinigung des Trägers der jeweiligen sozialen Dienste. In der Bescheinigung ist zu bestätigen, dass die Voraussetzung des Absatzes 1 Nr. 2 gegeben ist. Die Bescheinigung gilt längstens ein Jahr.

- e) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;
 - f) PraktikantInnen und VolontärInnen, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;
 - g) BeamtInnen des einfachen, mittleren und gehobenen Dienstes sowie PraktikantInnen und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als BeamtInnen der einfachen oder mittleren Dienstes bzw. der Laufbahngruppe 1 erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostensersatz von der Verwaltung erhalten;
 - h) Personen, die für eine Weiterbildungsmaßnahme Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juni 2016 (BGBl. I S. 1450), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 (BGBl. I S. 1147) geändert worden ist, erhalten;
 - i) TeilnehmerInnen an einem freiwilligen sozialen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten.
- 2) Die Berechtigung zum Erwerb von Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs hat sich der Verkehrsunternehmen vom Auszubildenden nachweisen zu lassen. In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 2 Buchstabe a bis h geschieht dies durch Vorlage einer Bescheinigung der Ausbildungsstätte oder des Auszubildenden, in Fällen des Absatzes 1 Nr. 2 Buchstabe i durch Vorlage einer Bescheinigung des Trägers der jeweiligen sozialen Dienste. In der Bescheinigung ist zu bestätigen, dass die Voraussetzung des Absatzes 1 Nr. 2 gegeben ist. Die Bescheinigung gilt längstens ein Jahr.

Bestätigung der Anspruchsberechtigung durch die Schule/Ausbildungsstätte bzw. den Träger des sozialen Dienstes (nicht erforderlich für schulpflichtige Personen bis einschließlich 14 Jahre)

Von der Schule Von der Ausbildungsstätte Vom Träger des sozialen Dienstes

wird bestätigt, dass für den oben genannten Ticketnutzer die Voraussetzungen für den Erwerb von Zeitfahrausweisen im Ausbildungsverkehr entsprechend den allgemeinen Vorschriften des Aufgabensträgers nach § 11a des ÖPNVG NRW erfüllt sind. Die zutreffende Berechtigung ist gemäß dem unten abgedruckten Auszug aus dem VRS-Gemeinschaftstarif anzukreuzen:

2a 2b 2c 2d 2e 2f 2g 2h*** 2i *** Bitte AFBG-Bescheid in Kopie beifügen.

Die Anspruchsberechtigung endet zum: Tag Monat Jahr Stempel, Unterschrift Schule/Ausbildungsstätte/Träger des sozialen Dienstes

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Hinweise zu den Ausbildungstarifen gemäß der Tarifbestimmungen:

- 1) Zur Nutzung von ZeitTickets im Ausbildungsverkehr sind je nach Einzelbestimmung des Tickets (s. 7.2.3.3 bis 7.2.3.10 der Tarifbestimmungen) berechtigt:
 1. schulpflichtige Personen bis einschließlich 14 Jahre;
 2. nichtschulpflichtige Personen ab 15 Jahre
- 2) SchülerInnen und Studierende öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater – allgemeinbildender Schulen, – berufsbildender Schulen, – Einrichtungen des zweiten Bildungsweges, – Hochschulen, Akademien (mit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen, Landvolkshochschulen);
- 3) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist;
- 4) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen;
- 5) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden;
- 6) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;
- 7) PraktikantInnen und VolontärInnen, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;
- 8) BeamtInnen des einfachen, mittleren und gehobenen Dienstes sowie PraktikantInnen und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als BeamtInnen der einfachen oder mittleren Dienstes bzw. der Laufbahngruppe 1 erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostensersatz von der Verwaltung erhalten;
- 9) Personen, die für eine Weiterbildungsmaßnahme Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juni 2016 (BGBl. I S. 1450), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 (BGBl. I S. 1147) geändert worden ist, erhalten;
- 10) TeilnehmerInnen an einem freiwilligen sozialen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten.

2) Die Berechtigung zum Erwerb von Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs hat sich der Verkehrsunternehmen vom Auszubildenden nachweisen zu lassen. In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 2 Buchstabe a bis h geschieht dies durch Vorlage einer Bescheinigung der Ausbildungsstätte oder des Auszubildenden, in Fällen des Absatzes 1 Nr. 2 Buchstabe i durch Vorlage einer Bescheinigung des Trägers der jeweiligen sozialen Dienste. In der Bescheinigung ist zu bestätigen, dass die Voraussetzung des Absatzes 1 Nr. 2 gegeben ist. Die Bescheinigung gilt längstens ein Jahr.

* Angaben freiwillig